



Um böse Überraschungen zu vermeiden, ist es wichtig, vor Abschluss einer Versicherung die Vertragsbestimmungen genau zu lesen.

Fotos: Blickwinkel.ch

Versicherung für die Katz

Viele Schweizer sind überversichert. Und immer mehr können ihre Prämien nicht bezahlen. Das ist die eine Seite. Die andere: eine Kranken-, Unfall- und Todesfallversicherung für Haustiere.

Von Andreas Krebs

Vor nicht allzu langer Zeit war es Usus, sein krankes Büsi zum Einschlafen in die Tierarztpraxis zu tragen. Heute gehört es scheinbar zum guten Ton, tief ins Portemonnaie zu greifen, um den Abschied möglichst lange hinauszuzögern.

In der Veterinärmedizin ist fast alles machbar, was auch in der Humanmedizin möglich ist. Strahlen- und Chemotherapien sowie bildgebende Diagnoseverfahren wie Magnetresonanztomografie gehören zum Standard einer Universitätsklinik. Karin Hurter, Oberassistentin an der Kleintierklinik der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich, sagt: «Wir wollen hier nach unseren Möglichkeiten die beste Medizin, die beste Arbeit, das

Beste für das Tier.» – Und das kostet eben. Die Operation eines Beinbruchs bei einer Katze: um die 1200 Franken. Ein Kreuzbandriss bei einem Hund: rund 2500 Franken. In der Regel sind solche Eingriffe selten bis nie nötig in einem Katzen- respektive Hundeleben.

Kostenfalle Tiermedizin

«Das Geschäft mit der Angst vor hohen Tierarztrechnungen» «saldo» machen in der Schweiz kein halbes Dutzend Anbieter. Je nach Versicherungsmodell übernimmt der Versicherer die Folgekosten eines Unfalls oder einer Krankheit ganz oder anteilmässig. Gemäss dem Internetvergleichsdienst bonus.ch kostet die Jahresprämie



Haftpflichtversicherung

Eine Privathaftpflichtversicherung ist sehr wichtig und kostet im Vergleich zu den möglichen Schadenssummen wenig. Jedermann – also nicht nur der Tierhalter – sollte daher unbedingt eine solche abschliessen. Die von Tieren angerichteten Schäden können im Extremfall Millionenhöhe erreichen; man denke beispielsweise an einen durch einen in Panik geratenen Hund, der einen Verkehrsunfall mit schweren Verletzungen, Arbeitsunfähigkeit oder sogar mit Todesfolge von Menschen verursacht. Wenn der Tierhalter nicht nachweisen kann, alle Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung seines Tieres aufgewendet zu haben, haftet er in unbegrenzter Höhe für den Schaden; und dies sowohl mit seinem Privatvermögen als auch mit seinem aktuellen und künftigen Einkommen. Mit einer Privathaftpflichtversicherung kann er sein finanzielles Risiko aber beschränken.

Wer mit Tieren sein Geld verdient, braucht eine Betriebshaftpflichtversicherung. (Quelle: Tier im Recht transparent)

für eine Katze ohne Selbstbehalt und mit unbegrenzter Leistung beim auf Tierversicherungen spezialisierten Anbieter Epona knapp 400 Franken. Dasselbe beim Hund kostet 900 Franken. Wählt man einen Selbstbehalt von 500 Franken, verringern sich die Prämien beträchtlich auf 132 Franken für die Katze respektive 300 Franken für den Hund. Lohnt sich das Geschäft? Für die Versicherungen schon. Aber für den Tierbesitzer? Und das Tier?

Kässeli für Notfälle

In Internetforen wird darüber Gewarnt. Soll ich für Mietze und Wauwau eine Kranken- und Unfallversicherung abschliessen? User Lasha: «Wenn es sich nicht um Unfälle, sondern um immer wiederkehrende Krankheiten handelt, würde ich das Geld lieber in die Gesundheit (sprich gutes Futter, eventuell Zusatzstoffe, viel Auslauf) investieren anstatt in eine Versicherung!»

Unfällen hingegen kann man nur in beschränktem Mass vorbeugen. Lasha rät: «Folgekosten mit dem Geld bezahlen, das man eigens dafür beim Kauf des Tieres auf die Seite gelegt hat.» User Granat empfiehlt im selben Forum: «Lege ein Kässeli an, mit dem du wöchentlich oder monatlich einen «Batzen» für solche Notfälle sparst.» Zum gleichen Schluss kommt das Schweizer Konsumentenmagazin «saldo»: «Die Versicherungen sind teuer. Wer

das Geld für Tierarztkosten selber auf die Seite legt, fährt wohl meist besser.» «Das Geschäft mit der Tierliebe», Ausgabe 2/2007.

Aber...

Tierversicherungen haben durchaus ihre Berechtigung, meint indes Michelle Richner. Die juristische Mitarbeiterin der Stiftung Für das Tier im Recht (TIR) rät jenen, die sich für eine Versicherung entscheiden, dringend, Offerten bei verschiedenen Anbietern einzuholen. Und diese genau zu vergleichen. «Unbedingt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen studieren. Die Versicherungsbedingungen unterscheiden sich sehr.» Bei allen ähnlich ist die Altersbeschränkung. Bei dem Haustierversicherungsanbieter Epona kann eine Katze ab dem dritten Altersmonat und bis zum vollendeten vierten Altersjahr in die Versicherung aufgenommen werden. Tiere, die bei Aufnahme fünf oder mehr Jahre alt sind, können nur gegen das Unfallrisiko versichert werden.

Von der Versicherungsleistung ausgeschlossen sind bei den meisten Anbietern unter anderem Erbkrankheiten, Kosten für Impfungen, Kastration oder Sterilisation, Diätfutter und Genesungskosten. Für manche Rassen gelten Spezialtarife und Spezialbedingungen. Bei TIR rufen immer wieder Leute an, die sich von der Tierversicherung im Stich gelassen fühlen. Dann nämlich, wenn der Versicherer aufgrund einer Klausel für den Schaden nicht haftet. Also gerade das nicht versichert ist, das man bräuchte ...

«Wir federn das Risiko ab»

Die Haustierversicherungen unterstehen dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Das bedeutet: Sowohl der Versicherer wie auch der Versi-



Foto: M. Wader

Versicherungsbazar

Für Heimtiere können auch Todesfallversicherungen abgeschlossen werden, was vor allem bei wertvollen Sport- oder Zuchttieren zunehmend gemacht wird. Je nach Versicherung werden auch die Kremations- und Bestattungskosten, der Kaufpreis eines neuen vergleichbaren Tieres und alle weiteren Umtriebskosten übernommen. Im Zusammenhang mit Tieren ist eine Vielzahl weiterer Risiken versicherbar. Beispielsweise übernimmt eine Reiseversicherung die Kosten, wenn man wegen einer Erkrankung des Tieres eine Ferienreise nicht antreten kann oder abrechnen muss. Für Tiere, die häufig an Ausstellungen und Tierschauen teilnehmen, gibt es ebenfalls spezielle Versicherungen.

Vor dem Abschluss weiterer Versicherungen sollte ein Heimtierhalter jedoch erst einmal seine Hausratversicherung prüfen. In der Regel zählen Heimtiere zum Hausrat und sind damit gegen Feuer, Diebstahl, Wasser und Blitzschlag sowie teilweise sogar gegen Unfallfolgen und andere Gefahren abgesichert. Ob das eigene Tier vom Versicherungsschutz erfasst wird und welche Risiken genau gedeckt sind, muss im Einzelfall abgeklärt werden. Vor allem Aquaristen sollten prüfen, ob Glasbruch und Wasserschäden eingeschlossen sind oder eine Deckungserweiterung notwendig ist. Der Schaden an Gebäude und Mobiliar kann schnell einmal erheblich werden.

(Quelle: Tier im Recht transparent)



cherte kann die Versicherung im Schadenfall einseitig kündigen. Hieraus entsteht für den Versicherten die Gefahr, dass der Versicherungsvertrag eines Tieres nach einer Leistung und dem daraus bereits absehbaren Schadenverlauf (oder einfach aufgrund des Alters) vom Versicherer gekündigt wird. Da sämtliche Haustierversicherer eine Altersbegrenzung für den Eintritt haben, kann das Haustier unter Umständen bei keinem anderen Anbieter mehr versichert werden.

Ist es nicht abwegig, in einer Zeit, in der immer mehr Menschen ihre Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen können – alleine im Kanton Aargau haben über 152 000 Menschen Anspruch auf eine Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien –, Haustiere zu versichern?

«Grundsätzlich haben Sie recht», sagt Thomas Geitlinger, Mitglied der Geschäftsleitung der Coop Rechtsschutz, die seit zwei Jahren in Kooperation mit der Europäischen Reiseversicherung die Tierschutzversicherung Wau-Miau anbietet. «Macht es Sinn, für jemanden, der kein Geld hat, etwas zu kaufen? Das ist aber nicht auf Versicherungen beschränkt.» Versicherer federn das Risiko ab, sagt Gellinger. «Mit Versicherung sind die Kosten gewiss und tief. Ohne ungewiss und womöglich sehr hoch.»

Haftpflicht gedeckt?

Bei Wau-Miau ist neben den Heilungskosten bei Krankheit und Unfall ein Rechtsschutz enthalten. Sie greift zum Beispiel beim Geltendmachen eines Schadenersatzes, wenn das Tier durch Dritte zu Schaden kommt. «Etwa wenn der Nachbar die Katze vergiftet. So etwas kann vorkommen.» Im Rechtsschutz enthalten ist auch der Rechtsbeistand, etwa wenn ein Hund ein Reh oder

Sichern Sie sich ab

Wer unsicher ist, ob durch sein Tier verursachte Schäden von der Versicherungsdeckung erfasst sind, sollte sich bei seinem Privathaftpflichtversicherer entsprechend erkundigen. Aus Beweisgründen wird empfohlen, sich die Auskunft für allfällige Streitigkeiten schriftlich bestätigen zu lassen. Allenfalls muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Schaf reisst und es infolgedessen zu einem Strafverfahren kommt.

Richner, Co-Autorin des Praxis-Ratgebers 'Tier im Recht transparent', gibt zu bedenken: «Als Tierhalter kann man in kostspielige Streitigkeiten verschiedenster Art verwickelt werden.» Im Buch heisst es: «Auseinandersetzungen, die sich nicht mehr durch ein klärendes Gespräch beilegen lassen, kommen immer wieder vor. Wer seine Position rechtlich durchsetzen möchte, aber nicht über das notwendige Budget und Fachwissen verfügt, sollte hierfür eine Rechtsschutzversicherung abschliessen.»

Wichtig ist aber vor allem, dass der Haftpflichtfall geregelt ist. «Bei den meisten Versicherern gilt die Haftpflicht auch für Tiere. Falls nicht, ist dringend eine zusätzliche Tierversicherung abzuschliessen, vor allem bei Hunden.»

Bis zum Gehtnichtmehr

Viele kantonale Hundegesetze sehen eine obligatorische Haftpflicht für Hundever sicherungen vor. Manche nur für «gefährliche Rassen». Die Haftpflichtversicherung für Hundebesitzer könnte demnächst schweizweit obligatorisch werden. Entsprechende politische Vorstösse werden derzeit im Parlament beraten.

Ob sich der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung für sein Haustier lohnt, muss letztlich jeder selber entscheiden. Der Tierhalter muss sich Gedanken darüber machen, wie gross seine finanziellen Reserven für einen Notfall sind, und ob er jede machbare medizinische Behandlung für sein Tier beanspruchen möchte. Die Entfernung eines Gehirntumors bei einer Katze: rund 3000 Franken. Ein künstliches Hüftgelenk für den Hund: bis zu 10 000 Franken.

Und schliesslich stellt sich dem Menschen die Frage, wohin das alles führen soll. 🐾

www.aufgrad.ch

Anbieter von Tierversicherungen in der Schweiz

Animalia SA – Tochtergesellschaft der Krankenkasse Assura
www.animaliasa.ch

Epona
www.epona.ch

Europäische Tierversicherung
www.wau-miau.com

Allgemeine Informationen

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
Tel. +41 (44) 208 28 28
info@svv.ch

Literatur

Tier im Recht transparent; Bolliger, Gieri, Schulthess 2008,
Juristische Medien AG, Zürich; CHF 49.00
ISBN-13: 978-3-7255-5620-5 ; 560 Seiten, zahlreiche Farbfotos